

Bestandesführung Bodenbearbeitung Düngung
Pflanzenschutz Sortenwahl

Agro-In-Form

AGRARBERATUNG

Raiffeisen Waren GmbH

Agrar - Info - Fax

Nr. 33

Reinhard Schneider

Telefon: 06692 / 91 82 37

Fax: 06692 / 91 82 38

Mobil: 0173 / 537 00 16

E-Mail: Reinhard.Schneider@raiffeisen-kassel.de

02. Oktober
2020

Anzahl

Agrar Abteilung Pflanzenschutz

Seiten:

Telefon: 0561 / 71 22 292

Fax: 0561 / 71 22 300

05

E-Mail: Pflanzenschutz@raiffeisen-kassel.de



- Inhalt:**
- 1. Aktuelle Situation**
 - 2. Wachstumsreglereinsatz im Winterraps**
 - 3. Wintergetreide**
 - 4. Bodenuntersuchung und Nährstoffbilanz**

1. Aktuelle Situation

Die derzeitige wechselhafte Wetterlage mit sonnigen Tagen und gelegentlichen Niederschlägen begünstigt die Beerntung von Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben. Die Maisernte ist mittlerweile in einem fortgeschrittenen Stadium. Aufgrund der sehr raschen Reifeentwicklung ist die Silierung schnellstmöglichst abzuschließen. Die Erträge bei Mais und Zuckerrüben bewegen sich in einer großen Bandbreite. Analog zu der Ertragssituation bei Getreide und Raps sind die Erträge sehr stark in Abhängigkeit der Standortertragsfähigkeit ausgebildet. Lediglich bei Kartoffeln werden durchschnittliche bis überdurchschnittliche Erträge und Qualitäten geerntet.

Die bereits bestellten Wintergetreideaussaaten entwickeln sich sehr zügig. Teilweise sind die Feldaufgänge aufgrund der unterschiedlichen Feuchtsituation ungleichmäßig. Bei weiterhin günstigen bis sehr günstigen Aussaatbedingungen können die weiteren Wintergetreideflächen bestellt werden. Bestandesführungsmaßnahmen mit dem Einsatz von Herbiziden können jetzt optimal durchgeführt werden.

2. Wachstumsreglereinsatz im Winterraps

Die diesjährige Rapsentwicklung ist gekennzeichnet durch eine gleichmäßige Feldaufgangssituation und einem zügigen Wachstumsverlauf. Die momentane Rapsentwicklung wird durch eine zunehmend bessere Wasserversorgung, einem reichlichen Stickstoffangebot, einer guten Bodenstruktur und den warmen Luft- und Bodentemperaturen beschleunigt. Früh gedrillte Rapsbestände, die das 6- bis 8- Blattstadium erreichen, sollten bei noch nicht durchgeführter Wachstumsreglermaßnahme, unverzüglich behandelt werden. Diese üppig entwickelten Bestände neigen sehr früh zur Stängelbildung und in der weiteren Entwicklung werden weniger Blattanlagen ausgebildet. Bei weiterhin suboptimalen Wachstumsverlauf ist davon auszugehen, dass Mitte bis Ende Oktober ein zweiter Wachstumsreglereinsatz erfolgen muss.



Fungizid / Wachstumsregler	Entwicklungsstadium vom Raps	Aufwandmenge l/ha	Bemerkungen
Rapsbestände mit sehr üppiger Entwicklung, frohwüchsige Sorte, früher Saattermin, starke Blattentwicklung mit langen Blattstielen			
Carax	6 – 8 Blattstadium	0,75 – 1,0	> 8-Blattstadium 1,0 l/ha, höhere Menge bei wüchsigen Sorten und gegen Phoma, kein Einsatz im Herbst bei Belkar-Einsatz
Carax + Tilmor	6 – 8 Blattstadium	0,5 + 0,5	sehr wüchsige Bestände, gute Wirkung gegen Phoma, kein Einsatz im Herbst bei Belkar-Einsatz
Toprex	6 – 8 Blattstadium	0,4 – 0,5	gute Phomawirkung
Toprex + Tilmor	6 – 8 Blattstadium	0,4 + 0,5	bei Belkar-Einsatz im Herbst möglich
Rapsbestände mit normaler Entwicklung, frohwüchsige Sorte, normaler Saattermin, Blattentwicklung mit kurzen Blattstielen			
Hutton	6 – 8 Blattstadium	0,7 – 1,0	gegen Phoma bei Belkar-Einsatz im Herbst möglich
Hutton + Carax	6 – 8 Blattstadium	0,5 + 0,5	verbessert die wachstumsregulatorische Wirkung von Hutton, kein Einsatz im Herbst bei Belkar-Einsatz

Ausfallgetreide und Gräser sollten konsequent bekämpft werden (**Empfehlungen siehe Fax 27, Seite 6**). Bei frühem Gräserherbizideinsatz sind nicht immer alle Gräser ausgestaltet worden. Z. T. sind nach dem Behandlungstermin weitere Gräser aufgelaufen. Bei Rapsbeständen, die derzeit noch offen sind (geringeres Wachstum, niedrige Bestandesdichte), kann eine zweite Gräserbehandlung durchgeführt werden. Sollte eine späte Behandlung mit Kerb flo, Groove oder Milestone geplant sein, ist die Entscheidung der Notwendigkeit zu klären. Die Besatzsituation oder eventuelle Schäden durch **Erdföhe** (rel. schwacher Befall), **Schnecken** (kein Besatz) oder durch die **Larven der Rübsenblattwespe und/oder Kohlmotte** sind zu kontrollieren und bei Notwendigkeit zu bekämpfen. Ab der zweiten Oktoberhälfte sollte der Raps verstärkt auf Befall mit **Rapserrflohlarven** kontrolliert werden. Weiterhin ist der Zuflug des **Schwarzen Kohltriebbrüsslers** mit Hilfe der Gelbschale zu kontrollieren (10 Rüssler in einer Gelbschale innerhalb von drei Tagen). Wird die Schadschwelle überschritten, ist eine Bekämpfung bis Mitte Oktober zwingend erforderlich.

3. Wintergetreide

In den auflaufenden **Wintergetreidebeständen** muss auf den Befall mit **Blattläusen** geachtet werden. Bei Befall muss im 1 – 2 -Blattstadium eine Behandlung erfolgen (**Empfehlungen siehe Fax 32, Seite 6**).

Getreidelaufkäfer -

Der Getreidelaufkäfer ist ein wenig bekannter Schädling, der in den letzten zwei Jahren als neuer invasiver Schädling auftritt. Seither gab es nur begrenzte Anbauggebiete, die von der Besatzsituation betroffen waren. Seit ca. zwei Jahren findet eine massive Ausbreitung statt. Es treten sowohl Herbst- als auch Frühjahrsschäden auf. Für den Herbst 2020 werden derzeit die ersten Schäden gesichtet.

Schadbild: Der Fraßschaden, der an auflaufenden bzw. in der Blattentwicklung stehenden Getreidebestände festgestellt wird, entsteht durch die ca. 3 cm große Larve vom Getreidelaufkäfer. Die angefressenen Blätter werden z. T. in Bodenröhren gezogen, aufgefressen oder zu Pflanzenknäueln zusammengedreht. Das Schadbild beginnt meistens von dem Flächenrand und wird oftmals mit einem Herbizidschaden verwechselt. Eine Larve frisst ca. 100 cm² Blattfläche oder ca. 25 Getreidepflanzen.

Biologie/ befallsfördernde Faktoren:

Ab August/September kommt es zur Eiablage vom Laufkäfer. Nach ca. 14 Tagen beginnt das Larvenstadium. Sie leben in den Bodenröhren und sind vorwiegend nachtaktiv. Die warmen und trockenen Herbstbedingungen tragen zum zunehmenden Besatz bei. Betroffen sind vorwiegend Standorte mit einem hohen Fruchtfolgeanteil mit Getreide und Flächen, die in der Stoppel mit einem hohen Besatz an Ausfallgetreide liegen.

Vorbeugende Maßnahmen:

Auf stark befallenen Flächen sollte kein Getreide nachgebaut werden.

Weiterhin sollte eine sorgfältige Stoppelbearbeitung durchgeführt werden. Als



Bekämpfungsrichtwerte ist der teilflächige Totalfraß zu sehen oder zur Zeit der Bestockung 3 – 7 geschädigte Triebe/m² im Herbst.

Bekämpfung: Insektizideinsatz möglich mit z. B. Pyrethroide (benötigen eine Zulassung für die Bekämpfung von beißenden und saugenden Schädlingen), z. B. Karate Zeon 75 ml/ha oder Nexide 80 ml/ha. Die Behandlungsmaßnahme sollte möglichst bei Dunkelheit erfolgen.

Spätsaat Wintergerste

Eine Wintergerstenaussaat nach dem 10. Oktober macht keinen Sinn mehr und sollte unterbleiben!

Herbizideinsatz im Wintergetreide

Die derzeitigen Anwendungsbedingungen für Bodenherbizide sind sehr günstig. In den überwiegenden Fällen ist mit der Bodenbearbeitung ein feinkrümeliges Saatbett entstanden und die gefallenen Niederschlagsmengen bieten optimale Anwendungsbedingungen.

Unabhängig vom Getreideentwicklungsstadium und der noch anstehenden Auflaufphase bei den Gräsern und Unkräutern sollte die Terminierung der Herbizidmaßnahme umgesetzt werden.

Klutige und/ oder trockene Böden sollten vor dem Herbizideinsatz abgewalzt werden. Mit dem Walzeneinsatz werden die Kluten nachzerkleinert, Gräser- und Unkrautsamen werden freigesetzt und die Benetzungsfläche wird verkleinert. Insbesondere für die Wirkstoffe Bflubutamid, Diflufenican, Picolinafen, Flumioxazin wird mit dieser Maßnahme die Verteilung eines gleichmäßigen Herbizidbelags ermöglicht. Folglich können die Gräser und Unkräuter beim Durchwachsen des Herbizidfilms Wirkstoffe aufnehmen. Bei Pendimethalin, Flufenacet, Prosulfocarb werden die Wirkstoffe über die Wurzel, Hypokotyl und Keimling aufgenommen. Feuchte Bodenbedingungen fördern die Wirkstoffaufnahme und den Wirkungsprozess.

Herbizidanwendungsempfehlungen siehe Fax Nr. 30, Seite 6-9.

Aussaatmengenberechnung

Aufgrund stark streuender Korngewichte sollten Sie unbedingt die TKM und die Keimfähigkeit Ihres Saatgetreides bestimmen, um die korrekte Saatmenge zu errechnen.

Die Berechnung der Aussaatmenge sollte grundsätzlich nur über die Anzahl der keimfähigen Körner pro m² erfolgen. Es sollte neben dem Saattermin auch die Qualität des Saatbettes berücksichtigt werden. Eine gleichmäßige, ausreichend tiefe Ablage (2-3 cm nach Absetzen des Saatbettes) ist wichtig, insbesondere dann, wenn z. B. Cadou SC (u. w. Flufencet-haltige Herbizide), Herold SC, Malibu oder Stomp Aqua eingesetzt werden.

Aussaatmengen bei Wintergerste - kf. Kö./m²

Sorten	Aussaattermin	
	spät 1. Okt. - 10. Oktober	sehr spät 10. Okt. - 15. Oktober
Zweizeilige Sorten	300 - 350	-
Mehrzeilige Sorten	300 - 350	350
Hybridgerste	180 - 200	220 - 250

Die langjährig bewährten Aussaattermine sollten eingehalten werden. Spätsaaten sind mit einem erhöhten Risiko der fehlenden Herbstentwicklung behaftet. Die Herbstentwicklung sollte mindestens das Stadium Mitte Bestockung erreichen.



Aussaatstärke bei Hybridroggen - kf. Kö./m²

Sorten	Aussaattermin		
	spät 1. Okt. - 10. Oktober	sehr spät 10. Okt. - 15. Oktober	Spätsaat
Populationsroggen	200 - 250	250 - 280	300 - 350
Hybridroggen	180 - 200	250 - 280	300
Roggen für GPS-Nutzung	200 - 250	250 - 280	keine Spätsaat

Aussaatstärke bei Triticale - kf. Kö./m²

Sorten	Aussaattermin		
	spät 1. Okt. - 10. Oktober	sehr spät 10. Okt. - 15. Oktober	Spätsaat
Triticale	250 - 300	300 - 350	> 350
für GPS-Nutzung	300 - 350	350 - 400	Keine Spätsaat

Aussaatstärke bei Winterweizen - kf. Kö./m²

Sorten	Aussaattermin		
	Normalsaat früh 01. – 15. Oktober	Normalsaat spät 16. – 31. Oktober	Spätsaat ab November
Weizensorten unbegrannt	275 - 350	350 - 400	> 400
Weizensorten begrannt	300 - 375	375 - 425	> 425
Hybridweizen	150 - 180	200 - 220	230 - 250

Die Aussaatstärke ist abhängig von der Sorte (Einzelährentyp, Bestandstyp etc.), dem Standort, den Bodenbedingungen (Feuchtigkeit, Temperatur) dem Aussaattermin und von der Grundbodenbearbeitung.

Wintergetreide auf Schnecken- und Mäusebefall kontrollieren

Durch die zunehmende Taubildung und Feuchtigkeit ist besonders bei **Rapsvorfrucht** in Winterweizen, Winterroggen und Triticale auf Schneckenbefall zu achten. Kontrollieren Sie die auflaufenden Bestände bis zum 3-Blattstadium regelmäßig. Sorten, die langsam in die Gänge kommen sind besonders gefährdet. Noch nicht aufgelaufene Weizenbestände können z. T. schon im Keimstadium unterirdisch geschädigt werden. Bei der Schneckenkontrolle liegt dann nur noch die Schale des Getreidekorns im oder auf dem Boden. Bei feuchter Witterung und sinkenden Temperaturen sollten nur noch **regenstabile Formulierungen** (z. B. Arinex, Patrol MetaPads G2, Mollustop, Ironmax Pro u.a.) eingesetzt werden.

Ein gut rückverfestigtes Saatbett durch Packereinsatz und Anwalzen hilft das Schneckenauftreten zu vermindern. Nach **Mulchsaaten** sollte auch regelmäßig auf **Mäusebefall** kontrolliert werden. Zur Bekämpfung sind die zinkphosphidhaltigen Produkte zugelassen (z. B. Ratron Giftlinsen, Ratron Giftweizen u. a.). Es werden max. 5 Giftkörner oder Giftlinsen mit der Legeflinte in die Mäuselöcher gegeben, so dass die Körner keinesfalls offen ausliegen.



4. Bodenuntersuchung und Nährstoffbilanz

Die Bodenuntersuchung auf Phosphor, Kalium, Magnesium und den Kalkbedarf des Bodens ist für den Landwirt eine wichtige Maßnahme, um den Nährstoffbedarf der Kulturpflanzen zu decken und Lücken über die Düngung zu schließen. Pferdehaltern wird eine zusätzliche Untersuchung des Bodens auf den Natriumgehalt empfohlen.

Laut Düngeverordnung sind (von allen Schlägen > 1 ha) Bodenuntersuchungen auf den **Phosphatgehalt** vorgeschrieben. Die Ergebnisse dürfen nicht älter als 6 Jahre (bei Grünland nicht älter als 9 Jahre) sein. **Wir empfehlen die Untersuchung auf alle Grundnährstoffe möglichst im Rahmen der Fruchtfolge etwa alle 3 - 4 Jahre vorzunehmen.** Zur besseren Vergleichbarkeit sollte die Probenahme immer zur gleichen Jahreszeit erfolgen (im Herbst oder im Frühjahr). Die Beprobung sollte nicht auf extrem nassen oder extrem trockenen Böden durchgeführt werden. Die Einstichtiefe (20 Einstiche pro ha) auf Ackerland sollte mind. 30 cm betragen, die auf Grünland mindestens der Narbentiefe. Die Bodenproben für die Grundnährstoffe müssen im Gegensatz zu N_{min}-Proben nicht gekühlt werden. Weiterhin möchten wir Sie daran erinnern, dass **jährlich eine Nährstoffbilanz** zu erstellen ist.